

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen

#### § 5

#### Bürgermeisterin/Bürgermeister

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro.

#### § 9

#### Inkrafttreten

(1)

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Neu Bartelshagen, *03.11.2015*

*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister



Ausgehängt am 09.11.2015

Abgenommen am 24.11.2015

